

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Steinburg

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Steinburg (rd. 23,91 km²) liegt im Osten des Kreises Stormarns unmittelbar angrenzend an den Kreis Herzogtum-Lauenburg.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Gemeinde ist über die B 404 verkehrlich gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus den 3 Ortsteilen Eichede, Mollhagen und Sprenge. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe, die die Gemeinde und die Umgebung prägen. Ansonsten herrscht ländliche Mischbebauung vor. In der Gemeinde befinden sich u.a. ein Einkaufsladen, eine Grundschule, ein Kindergarten und eine Kirche.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

2.726

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

24

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

1165 (Stand: 01/2017)

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km:

2,34

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.wittenf@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62091 / Gemeinde Steinburg

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

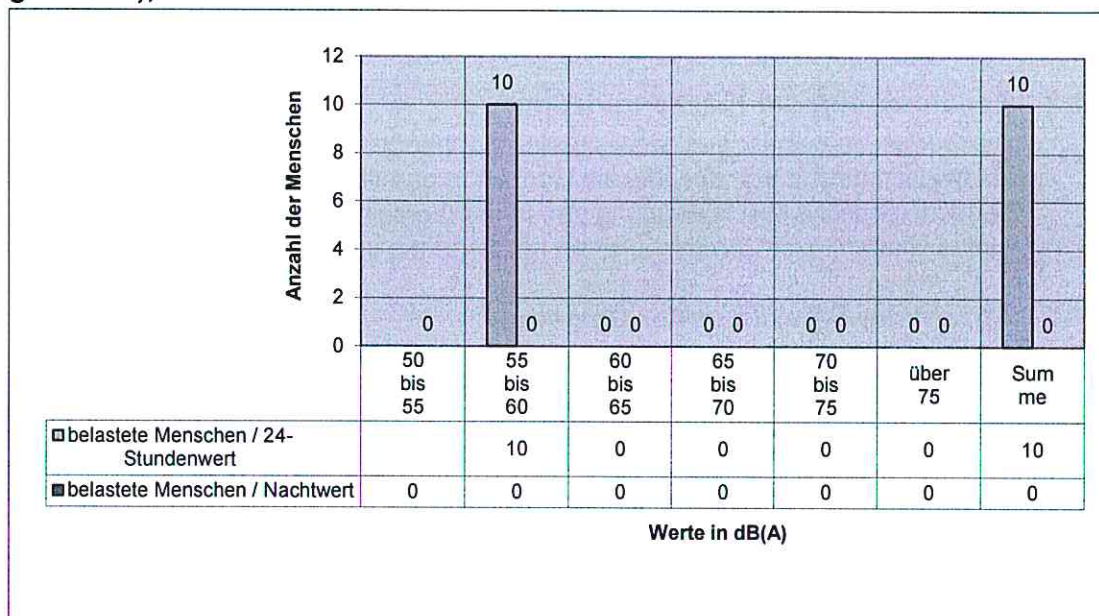
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

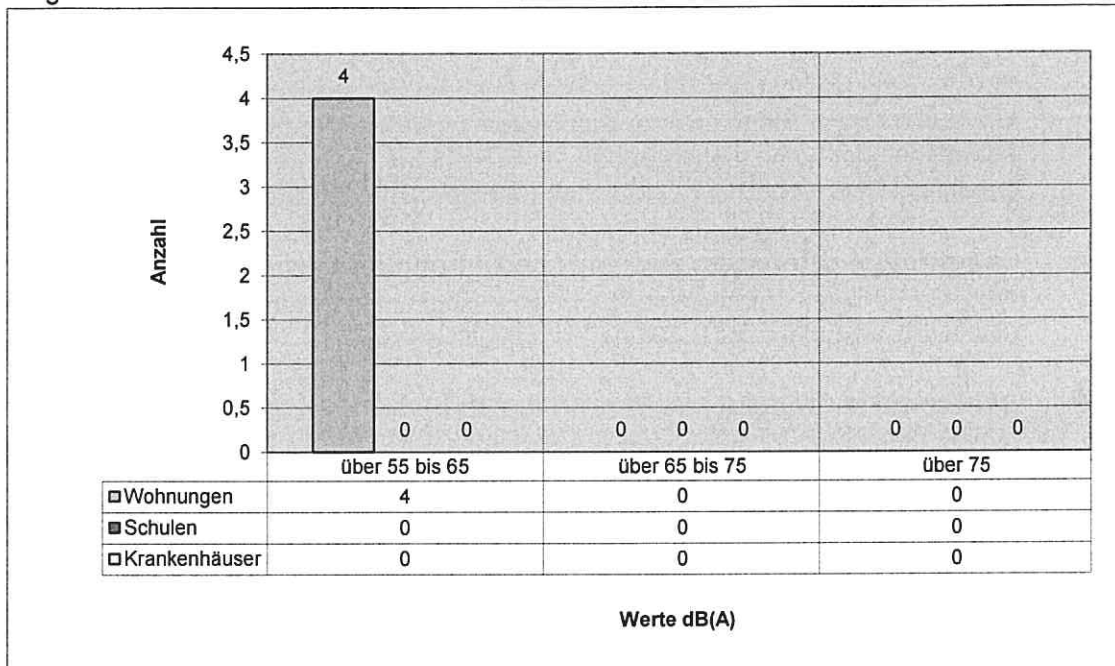
2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Steinburg (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017



Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Steinburg, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Steinburg sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Die Gemeinde ist in der Nutzung als Dorf-, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die B 404.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die Gemeinde wird auch künftig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.

- 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**
Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlagen der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

- 3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird, wobei die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte maßgebend sind.

- 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Trotz der geringen Lärmbelastung wird eine langfristige Strategie durch den Straßenbaulastträger der B 404 für erforderlich gehalten.

- 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Bei Maßnahmen zur Lärminderung sind bei der Bewertung tagsüber (Bereich über 55 dB (A)) min. 10 Menschen zugrunde zu legen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

- 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 19.03.2018
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 30.08.2018

- 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 30.08.2018

- 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2018
Öffentliche Auslegung vom 03.04. bis einschl. 18.04.2018
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 30.08.2018

endgültig

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Steinburg, den *18.9.2018*

Gemeinde Steinburg



[Handwritten signature]
Meyer
Bürgermeister

